

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 002/2018
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung zweier KiTa-Gruppen im ehemaligen Johanneskindergarten in Everswinkel

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Darpe	12.03.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in den Räumen der ehemaligen evangelischen Kindertageseinrichtung in Everswinkel.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Everswinkel weiterhin steigen.

Um den weiterhin steigenden Bedarfen begegnen zu können, ist es unumgänglich, erneut zwei zusätzliche Gruppen in Everswinkel einzurichten. In enger Abstimmung mit der Gemeinde Everswinkel, den Trägern, dem Landesjugendamt sowie dem AKJF wurden verschiedene Optionen geprüft.

Als einzig umsetzbare Lösung bietet sich an, diese beiden Gruppen übergangsweise in den bisherigen Räumen der evangelischen Kindertageseinrichtung (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Everswinkel) unterzubringen. Diese Räume werden aufgrund des Umzuges der Kita in den Neubau im Sommer dieses Jahres frei. Die Nutzungsoption dieser Räumlichkeiten verschafft allen Beteiligten die Möglichkeit, die notwendigen Schritte zur Schaffung möglicher Erweiterungen an bestehenden Kindertageseinrichtungen zu prüfen.

Eingerichtet wird eine Gruppe GF III (25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren) sowie eine Gruppe GF II (10 Kinder U3). Hiermit kann erreicht werden, dass sowohl die Überlegungen im Bereich der Plätze der über Dreijährigen in allen anderen Tageseinrichtungen zurückgefahren als auch der ungebrochenen Nachfrage der Plätze für ein- und zweijährige Kinder begegnet werden kann.

Der Träger der katholischen Tageseinrichtung St. Vitus hat in Absprache mit dem bischöflichen Generalvikariat signalisiert, die Trägerschaft für diese beiden Gruppen zu übernehmen.

Die beiden Gruppen sollen als Dependance zur Tageseinrichtung St. Vitus geführt werden. Der Träger dieser Einrichtung verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt wurden. Für die Ausstattung der Räume mit Möbeln und zusätzlichem Spielmaterial etc. fallen Ausgaben an, die der Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die kath. Kirchengemeinde St. Magnus / St. Agatha hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 15.000 € pro Gruppe gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30.000 € an den Ausstattungskosten beteiligt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Produkt 060 510 im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat